

Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 22. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft des Rhein-Sieg-Kreises am 24.06.2019:

| TO.-Punkt | Beratungsgegenstand | Beschluss-Nr./Ergebnis | Abstimmungsergebnis |
|-----------|---|------------------------|---------------------|
| | Öffentlicher Teil | | |
| . | Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten | | |
| 1. | Niederschrift über die 21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 20.03.2019 | anerkannt | |
| 2. | Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 13.02.2019: Zukünftige Klärschlammverwertung im Rhein-Sieg-Kreis | Kenntnisnahme | |
| 3. | Energieagentur Rhein-Sieg e. V. | Kenntnisnahme | |
| 4. | Tiertransporte in Drittstaaten außerhalb der EU | Kenntnisnahme | |
| 5. | Mitteilungen und Anfragen | | |
| 5.1. | Sachstandsbericht Wolf im Rhein-Sieg-Kreis und Umgebung | Kenntnisnahme | |
| 5.2. | Information über schriftliche Anfragen | | |
| 5.2.1. | Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 05.02.2019: Einsatz des Herbizids Glyphosat | | |
| 5.2.2. | Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW-Piraten vom 11.03.2019: Illegale Gülleausbringung | | |
| 5.2.3. | Anfrage des Kreistagsabgeordneten Dr. Fleck vom 18.03.2019 sowie 21.03.2019: Gesundheitliche Gefahren und Risiken durch das Ackergift Glyphosat | | |
| 5.2.4. | Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW-Piraten vom 30.04.2019: Lebensmittelsicherheit | | |
| 5.3. | Sonstiges | | |
| 5.3.1. | Ordnungsaußendienst des Dezernates 4 | | |

| | | | |
|--------|--|--|--|
| 5.3.2. | Verabschiedung Frau Studthoff Nichtöffentlicher Teil | | |
| 6. | Mitteilungen und Anfragen | | |

Niederschrift

über die gefassten Beschlüsse in der 22. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft des Rhein-Sieg-Kreises am 24.06.2019:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 18:46 Uhr
Ort der Sitzung: Raum Rhein
Datum der Einladung: 13.06.2019
Einladungsnachtrag vom: ---

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Oliver Baron
 Frau Brigitte Donie
 Herr Dr. Josef Griese
 Frau Hildegard Helmes
 Herr Hans-Peter Höhner
 Frau Sigrid Leitterstorf Vertretung für Herrn Martin Schenkelberg
 Herr Oliver Roth
 Herr Matthias Schmitz

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Werner Albrecht
 Frau Nicole Männig
 Herr Claus Müller
 Frau Susanne Sicher
 Frau Ursula Studthoff

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Lisa Anschutz
 Frau Edith Geske
 Herr Christian Gunkel
 Herr Burkhard Hoffmeister

Kreistagsabgeordnete AfD

Herr Ralf-Udo Rothe

Kreistagsabgeordnete FUW/Piraten

Frau Anja Moersch

Kreistagsabgeordneter NPD

Frau Ariane Christine Meise

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Frau Sabine Gille Vertretung für Frau Elisabeth Keuenhof
 Herr Ludwig Rahmel

| | | |
|--|---------------------|-----------------------|
| 22. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 24.06.2019 | | |
| TOP | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |

Frau Eva Vendel
Herr Hanns Christian Wagner

Sachkundige/r Bürger/innen SPD

Herr Tobias Leuning
Herr Markus Weißenberg

Sachkundige/r Bürger/innen FDP

Herr Klaus-Peter Smielick

Sachkundige/r Bürger/innen DIE LINKE

Herr Raymund Schön

Entschuldigt fehlten:

Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Martin Schenkelberg

Kreistagsabgeordnete FDP

Herr Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Frau Elisabeth Keuenhof

Gäste:

Frau Ludgera Decking
Herr Michael Dahm
Herr Rainer Busch
Herr Kai Reschminski
Herr Werner Muß
Herr Jörn Kleimann
Herr Thorsten Schmidt

Vorständin RSAG AöR
RSAG AöR
RWE AG
RWE AG
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Klärschlammkooperation Rheinland (KKR)
Geschäftsführer Energieagentur Rhein-Sieg-Kreis

Verwaltung:

Ltd. KBD Kötterheinrich
Ltd. KVetD Dr. Westarp

Herr Lukas Fischer
Herr Frank Hoffmann
KOI'in Ulrike Steeger

Leiter des Amtes für Umwelt- und Naturschutz
Leiter des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes
Amt für Umwelt- und Naturschutz
Amt für Umwelt- und Naturschutz
Amt für Umwelt- und Naturschutz / Schriftführerin

| | | |
|--|---------------------|-----------------------|
| 22. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 24.06.2019 | | |
| TOP | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |

Öffentlicher Teil

| | | |
|--|--|--|
| | Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten | |
|--|--|--|

Vorsitzender Abg. Dr. Griese eröffnete die 22. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt sei.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese bat sodann SkB'in Gille vorzutreten, da sie noch zu verpflichten sei. Er verlas den Verpflichtungstext, den SkB'in Gille nachsprach:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde.“

Anschließend unterzeichnete SkB'in Gille die vorbereitete Verpflichtungsniederschrift.

Hiernach stellte Vorsitzender Abg. Dr. Griese die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Auf seine Nachfrage wurden keine Anregungen oder Bedenken gegen die Tagesordnung geäußert. Somit gilt die Tagesordnung als anerkannt.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese wies darauf hin, dass die 23. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft auf den 12.09.2019 vorverlegt wurde.

(Hinweis der Schriftführerin: Die Sitzung findet am 12.09.2019 um 16 Uhr im Erdgeschoss des Kreishauses in den Räumlichkeiten Sieg/Agger statt.)

| | | |
|---|---|--|
| 1 | Niederschrift über die 21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 20.03.2019 | |
|---|---|--|

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift der 21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft. Sie gilt somit als anerkannt.

| | | |
|---|---|--|
| 2 | Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 13.02.2019: Zukünftige Klärschlammverwertung im Rhein-Sieg-Kreis | |
|---|---|--|

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verwies auf den Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 13.02.2019 sowie die Verwaltungsvorlage. Er begrüßte als Referenten/-in Herrn Muß (Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen), Herrn Reschminski und Herrn Busch (beide RWE AG), Herrn Kleimann (Klärschlammkooperation Rheinland –KKR-) sowie Frau Decking (RSAG AöR).

SkB Smielick wies auf die umweltpolitische Bedeutsamkeit des Themas hin und bedankte sich bei der Verwaltung für die ausführliche Beantwortung der im Antrag gestellten Fragen. Es sei bedauerlich, dass zufällig am gleichen Tage der Rat der Stadt Bonn zu einer Sondersitzung zusammentrete, um ebenfalls über das Thema zu beraten, und daher kein Vertreter der Stadt Bonn hierzu referieren könne.

| | | |
|--|---------------------|-----------------------|
| 22. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 24.06.2019 | | |
| TOP | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |

Zunächst informierte Herr Muß über die Rahmenbedingungen der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung. Diese habe insgesamt eine stark rückläufige Tendenz. Die maximale Ausbringungsmenge auf landwirtschaftliche Flächen betrage 5 t Trockenmasse innerhalb von drei Jahren. Trockenmasse bedeute eine Rückrechnung zur besseren Vergleichbarkeit, da es Klärschlämme verschiedener Konsistenzen gebe. Innerhalb der drei Jahre dürften entweder 5 t Klärschlamm Trockenmasse oder eine entsprechende Menge an Bioabfällen (Komposten) auf die gleiche Fläche ausgebracht werden. Bevor eine Fläche beaufschlagt werden dürfe, sei eine Bodenuntersuchung erforderlich. Die Ausbringung von Klärschlamm dürfe nur erfolgen, wenn der pH-Wert und der Humusgehalt sowie die Gehalte an pflanzenverfügbarem Phosphaten im Boden untersucht worden seien. Zusätzlich seien seit 2018 auch Untersuchungen auf PCB (polychlorierte Biphenyle) und Benzopyren vorgeschrieben. Vor der erstmaligen Klärschlammausbringung auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen müssten weiterhin Schwermetallgehalte von Blei, Cadmium, Chrom, Kupfer, Nickel, Quecksilber und Zink überprüft werden. Die einzuhaltenden Grenzwerte seien jeweils abhängig von den pH-Werten, die festgestellt worden seien, und dem Humusgehalt im Boden. Diese Untersuchungen seien zehn Jahre gültig. Bei der Klärschlammausbringung könnten auch Untersuchungen herangezogen werden, die für die Kompostausbringung nach der Bioabfall-Verordnung durchgeführt worden seien. Des Weiteren sei vor der Ausbringung die Zusammensetzung des jeweiligen Klärschlammes zu ermitteln und die Informationen vorzulegen. Dabei handle es sich um die Nährstoffgehalte, insbesondere die Phosphatgehalte (P_2O_5), die Schwermetallgehalte des jeweiligen Klärschlammes und um eine ganze Reihe von organischen Verbindungen, die als Schadstoffe in Frage kämen.

Die Ausbringung von Klärschlamm sei nach Art, Menge und Zeit auf den Nährstoffbedarf der Pflanzen unter Berücksichtigung der im Boden verfügbaren Nährstoffe und organischen Substanzen sowie der Standort- und Anbaubedingungen auszurichten. Die Ausbringung in Wasserschutz- und Naturschutzgebieten sei unzulässig. Mindestens drei Wochen vor Beginn der geplanten Ausbringung sei diese bei der Unteren Abfallbehörde des Rhein-Sieg-Kreises sowie beim Direktor der Landwirtschaftskammer NRW im Kreis anzuzeigen. Spätestens drei Wochen nach der Ausbringung sei eine Kopie des vollständig ausgefüllten Lieferscheines vorzulegen. Die Landwirtschaftskammer prüfe diese Anmeldungen hinsichtlich der Untersuchungsergebnisse des Klärschlammes, der verwendet werden soll. Ferner überprüfe sie, ob die letzte Beaufschlagung der beantragten Fläche mindestens drei Jahre zurückliege und wie die Nährstoffgehalte, insbesondere der Phosphatgehalt im Boden sei, damit eine Überdüngung der Flächen vermieden werde.

Eine Feldrandlagerung des Klärschlammes von maximal einer Woche sei laut Klärschlammverordnung erlaubt. Landwirte, die Klärschlämme einsetzten, müssten die verwendeten Nährstoffmengen auch in ihrem Nährstoffvergleich angeben.

Herr Muß nannte zum Abschluss folgende Zahlen zur Klärschlammausbringung im Rhein-Sieg-Kreis:

- Die Zahl der Vorankündigungen habe sich von 472 im Jahr 2009 auf 246 im Jahr 2018 fast halbiert.
- Im Rhein-Sieg-Kreis seien im Jahr 2009 noch fast 22.900 t Klärschlämme ausgebracht worden. Diese Menge habe sich auf 14.936 t im Jahr 2018 reduziert. Dabei sei zu berücksichtigen, dass im Rhein-Sieg-Kreis nicht nur Klärschlämme aus eigener Herkunft ausgebracht würden, sondern auch aus anderen Teilen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie aus rheinland-pfälzischen Anlagen.

| | | |
|--|---------------------|-----------------------|
| 22. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 24.06.2019 | | |
| TOP | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |

- Insgesamt seien im letzten Jahr noch 862 ha Ackerland mit Klärschlämmen beaufschlagt worden. Nachdem es im Jahr 2009 noch 1385 ha gewesen seien, sei auch hier ein sehr starker Rückgang festzustellen.
- Insgesamt habe sich die Zahl der aufnehmenden Betriebe von 76 auf 31 landwirtschaftliche Betriebe reduziert. Die Zahl der abgebenden Kläranlagen, die Klärschlamm in den Rhein-Sieg-Kreis zur landwirtschaftlichen Verwertung verbrächten, habe sich ebenfalls reduziert von 36 im Jahr 2009 auf nur noch 12 Kläranlagen im Jahr 2018.

Auf Nachfrage des SkB Schön erklärte Herr Muß, dass eine Ausbringung ausschließlich auf Ackerland erlaubt sei. Über die Prüfung der Nährstoffvergleiche und über die Düngedarfsermittlung, die seit 2017 nach der neuen Düngeverordnung vorgeschrieben sei, werde sichergestellt, dass die ausgebrachten Nährstoffe auch von den Pflanzen aufgenommen werden könnten. Dabei sei die gesamte Fruchtfolge in einem Drei-Jahres-Turnus zu betrachten. Es werden auch die Stickstoffgehalte überprüft, allerdings seien diese relativ gering. Daher sei aus landwirtschaftlicher Sicht Phosphat der entscheidende Faktor.

Anschließend referierte Herr Busch aus Sicht des RWE-Konzerns als einem der größten Klärschlammverwerter Deutschlands und stellte mögliche Konzepte vor.

*(Hinweis der Schriftführerin: Die Präsentation ist ausschließlich der digitalen Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt und kann im Internet unter <https://www.rhein-sieg-kreis.de/verwaltung-politik/politik/kreistagsinformationssystem.php> eingesehen werden.)*

SkB Smielick fragte, wie das Bemühen um eine Kooperation mit Köln hinsichtlich der Klärschlammverwertung aus Sicht der RWE beurteilt werde und ob die Gefahr eines Überangebots an Verbrennungsanlagen bestünde. Herr Busch verwies hierzu auf seine Präsentation. Einige Kooperationspartner seien Kunden der RWE, so dass die RWE bereits partiell in Konzepten mit eingebunden sei. Wenn alle angedachten Projekte umgesetzt würden, könne es zu einer Überversorgung am Markt kommen. Ein Anlagenbau sei in der Praxis nicht so einfach umzusetzen. In der Regel müsse davon ausgegangen werden, dass eine Anlage zwei Jahre geplant und anschließend zwei Jahre gebaut werde, also erst nach 4 Jahren zur Verfügung stünde. Es sei zu beachten, dass eine Anlage stets mit hundertprozentiger Auslastung geplant werde. Falle diese aus irgendeinem Grund aus, könne der Klärschlamm nicht mehr verwertet werden. Die RWE betreibe mehrere Anlagen, mit denen eine konstante thermische Klärschlammverwertung gewährleistet werden könne.

Auf weitere Nachfrage des SkB Smielick erwiderte Herr Busch, dass die RWE – wie seiner Präsentation zu entnehmen sei - über verschiedene Kraftwerkstandorte verfüge.

SkB Schön erklärte, dass die Verbrennung von immer mehr Biomasse eine Bankrotterklärung der Gesellschaft sei. Es müsse politische und ökologische Aufgabe sein, Biomassen zu erhalten und einer Wiedernutzung zuzuführen. Daher stelle sich die Frage, welche Möglichkeiten es gebe, Klärschlämme schadstoffärmer zu machen, so dass sie kompostiert werden könnten anstatt als Flüssigdünger aufgebracht zu werden.

Herr Busch wies darauf hin, dass es für Landwirte aufgrund der allgemeinen Nitratproblematik bereits schon schwierig sei, ihren Wirtschaftsdünger aufzubringen. Daher sei eine Diskussion über weitere Stoffaufbringungen obsolet.

| | | |
|--|---------------------|-----------------------|
| 22. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 24.06.2019 | | |
| TOP | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |

Hiernach stellte sich Herr Kleimann vor, der von seiner eigentlichen Tätigkeit bei den Stadtentwässerungsbetrieben (StEB) Köln für die Arbeit in der Klärschlammkooperation Rheinland freigestellt ist. Er erklärte, dass es sich bei der KKR um eine Initiative der Verbände Erftverband, Wasserverband Eifel-Rur und Niersverband sowie der StEB Köln handele. Anhand einer Präsentation stellte er die Motivation der KKR, die bisherigen Schritte sowie die weiteren Ziele vor.

*(Hinweis der Schriftführerin: Die Präsentation ist auszugsweise der digitalen Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt und kann im Internet unter <https://www.rhein-sieg-kreis.de/verwaltung-politik/politik/kreistagsinformationssystem.php> eingesehen werden.)*

Auf Nachfrage des SkB Smielick erläuterte Herr Kleimann, dass das Vertragsverhältnis, welches die vier Kooperationspartner untereinander hätten, Vorvereinbarung genannt werde. Diese regle die Kosten, die Aufgaben und die Ziele. Ggf. würde die Stadt Bonn als fünfter Partner dieser Vorvereinbarung beitreten. Die Stadt Bonn müsste sich im Zuge dessen verpflichten, die bereits getroffenen Entscheidungen zu akzeptieren.

Abg. Albrecht erkundigte sich, ob die KKR auch Gespräche mit dem Aggerverband oder einzelnen Kommunen geführt habe, um das Potenzial zu erhöhen. Hinsichtlich der Logistik regte er die Überlegung an, dass die Kooperation sich – ähnlich wie bei der Müllabfuhr – selbst LKW für den Transport anschaffe.

Herr Kleimann bestätigte, dass sich – sofern das derzeit favorisierte Konzept umgesetzt werde - die Kooperation mit dem Thema Logistik auseinandersetzen müsse. Er wies darauf hin, dass die KKR keine Akquise betreibe und daher nicht gezielt Gespräche mit einzelnen Kommunen führe. Ferner werde vermieden, mit anderen öffentlichen Kooperationen in Konkurrenz zu treten. Rund um das Klärwerk Wuppertal-Buchenhofen gebe es bereits eine Kooperation, in deren Richtung sich der Aggerverband orientiere.

Frau Decking erläuterte hiernach - stellvertretend für den zeitgleich an der Sondersitzung des Rates der Stadt Bonn teilnehmenden Geschäftsführer der Müllverbrennungsanlage Herrn Manfred Becker - die Überlegungen der Stadt Bonn hinsichtlich eines Beitritts zur KKR. Des Weiteren zeigte sie Handlungsmöglichkeiten für die kreisangehörigen Kommunen auf.

*(Hinweis der Schriftführerin: Die Präsentation ist ausschließlich der digitalen Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt und kann im Internet unter <https://www.rhein-sieg-kreis.de/verwaltung-politik/politik/kreistagsinformationssystem.php> eingesehen werden.)*

SkB Smielick fragte, ob die linksrheinischen Kommunen, die dem Erftverband angehörten, auch dann einen Beitritt zur KKR selbständig beschließen könnten, wenn der Erftverband selbst der KKR beitrete. Herr Kleimann erläuterte, dass Kommunen, in deren Gebiet Kläranlagen vom Erftverband betrieben würden, diese Entscheidungsfreiheit nicht hätten.

Abg. Hoffmeister bedankte sich für die Beiträge und bemerkte, dass für eine zielführende Diskussion der entscheidende Faktor fehle, nämlich die noch nicht bekannte Entscheidung der Stadt Bonn. Er gab zu bedenken, dass man im Bereich Abfallentsorgung die Erfahrung gemacht habe, dass eine Kooperation – hier der Abfallzweckverband REK - die bessere Alternative zur Ausschreibung sei.

| | | |
|--|---------------------|-----------------------|
| 22. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 24.06.2019 | | |
| TOP | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |

SkB Schön bat um Darlegung der Gründe, warum man überhaupt gezwungen sei, Klärschlämme zu verbrennen, oder ob nicht auch eine Trocknung oder Kompostierung möglich sei. Vorsitzender Abg. Dr. Griese verwies hierzu auf die Klärschlammverordnung.

Abg. Albrecht stellte fest, dass der Rhein-Sieg-Kreis hinsichtlich der Klärschlammverwertung über keinerlei Entscheidungskompetenzen verfüge. Daher sei jegliche weitere Thematisierung im Umweltausschuss obsolet.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese bedankte sich bei allen Referenten/-innen für die ausführliche Information. Hinsichtlich einer möglichen Einbindung der RSAG werde sich der Umweltausschuss - ungeachtet seiner fehlenden Entscheidungskompetenz - auch zukünftig mit dem Thema beschäftigen müssen.

| | | |
|---|---------------------------------|--|
| 3 | Energieagentur Rhein-Sieg e. V. | |
|---|---------------------------------|--|

Der Geschäftsführer der Energieagentur Rhein-Sieg e. V. Herr Schmidt berichtete anhand einer Präsentation zum aktuellen Sachstand.

*(Hinweis der Schriftführerin: Die Präsentation ist als **Anlage 4** ausschließlich der digitalen Niederschrift beigefügt und kann im Internet unter <https://www.rhein-sieg-kreis.de/verwaltung-politik/politik/kreistagsinformationssystem.php> eingesehen werden. Darüber hinaus ist der Jahresbericht der Energieagentur Rhein-Sieg e. V. als **Anlage 5** ebenfalls dort eingestellt.)*

Vorsitzender Abg. Dr. Griese erkundigte sich, wie sich die Zusammenarbeit mit den Kommunen gestalte. Herr Schmidt erwiderte, dass die Organisation der Energieberatung sowie die Liegenschaftsbegehungen zügig vorstättengingen. Lediglich bei der Beschaffung von einzelnen Daten (wie z. B. die genauen Maße eines Gebäudes) komme es gelegentlich zu kleinen Verzögerungen.

Auf Nachfrage des SkB Schön erklärte Herr Schmidt, dass die höchste Energieeinsparung im Rahmen des Kommunalen Energiemanagements mit nichtinvestiven Maßnahmen bei 10,4 % liege, die niedrigste bei 6,4 %.

Abg. Hoffmeister lobte die Arbeit der Energieagentur als gelebten Klimaschutz. Er wies darauf hin, dass die Energieagentur darüber hinaus auch wirtschaftsfördernd wirke, da infolge der Beratungen in energiesparende Maßnahmen investiert werde.

Ltd. KBD Kötterheinrich bedankte sich im Namen der Verwaltung für die Leistung der Energieagentur. Der Bericht zeige, dass der Rhein-Sieg-Kreis mit der Energieagentur ein schlagkräftiges Instrument zum Schutz des Klimas geschaffen habe. Er bat die Ausschussmitglieder, die erfolgreiche Arbeit der Energieagentur in ihren jeweiligen Kommunen politisch zu unterstützen. Je breiter die Energieagentur aufgestellt sei, desto besser und nachhaltiger könne sie arbeiten.

Abg. Schmitz schloss sich dem Dank seiner Vorredner an. Es sei beeindruckend, wie aktiv die Energieagentur in der kurzen Zeit ihres Bestehens in den Mitgliedskommunen bereits gewesen sei. Er könne keinerlei Widerspruch zu der Arbeit des Klimamanagers z. B. in Lohmar oder Much feststellen; vielmehr entstünden durch die Expertise der Energieagentur sehr gute Synergieeffekte. Er appellierte an die Kommunen, die der Energieagentur bislang kritisch gegenüberstünden, sich bei den

| | | |
|--|---------------------|-----------------------|
| 22. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 24.06.2019 | | |
| TOP | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |

Kommunen, die bereits Mitglieder seien, nach ihren Erfahrungen zu erkundigen.

Abg. Albrecht fragte, ob über Energieberatung und das Kommunale Energiemanagement hinaus weitere Tätigkeitsfelder vorstellbar seien, die eventuell auch für die linksrheinischen Kommunen attraktiv wären. Seinerzeit sei in den Workshops z. B. die Idee einer Anschaffung von E-Autos für die Kommunen angeregt worden. Allerdings stelle sich die Frage, ob die Energieagentur als eingetragener Verein berechtigt sei, eine Ausschreibung für alle 19 kreisangehörigen Kommunen vorzunehmen. Solange die linksrheinischen Kommunen ihre Fördermittel vom BMU bekämen, sei nicht daran zu denken, dass sie der Energieagentur beiträten. Wenn durch die Energieagentur allerdings weitere attraktive Tätigkeitsfelder in den nächsten zwei, drei Jahren angeboten würden und die rechtlichen Voraussetzungen gegeben seien, könne möglicherweise eine Kooperation mit den linksrheinischen Kommunen eingegangen werden, die nach Auslaufen der Fördermittel in einer Vollmitgliedschaft münden könne.

Herr Schmidt wies darauf hin, dass das Leistungsangebot der Energieagentur e. V. mit dem linksrheinischen Klimamanagement zwar grundlegend vergleichbar sei, jedoch weit darüber hinausgehe, z. B. in der Angebotsdichte hinsichtlich von Beratungen und Vorträgen. Vorstellbar seien weitere Tätigkeitsfelder wie z. B. Wärmeversorgung oder Quartiersmanagement, da hier mit Synergieeffekten gearbeitet werden könne. Ein solches Quartiersmanagement werde derzeit in Sankt Augustin ausprobiert. Da es sich bei der Energieagentur um eine Kooperation handele, sehe er für Ausschreibungen keine rechtlichen Möglichkeiten.

Auf Nachfrage des SkB Schön nach der Resonanz aus der Bevölkerung erklärte Herr Schmidt, dass vereinzelt die Anschaffung eines Elektroautos kategorisch abgelehnt werde. Bei den Veranstaltungen werde kaum über globale Klimaschutzziele diskutiert. Die Bürger seien vielmehr daran interessiert, wie sie ihre Immobilie energie- und damit auch kostensparend gestalten könnten.

Abg. Roth regte an, zur Verbreitung des Bekanntheitsgrades der Energieagentur auch soziale Medien (wie z. B. Facebook) zu nutzen.

| | | |
|---|---|--|
| 4 | Tiertransporte in Drittstaaten außerhalb der EU | |
|---|---|--|

Ltd. KVetD Dr. Westarp erläuterte die aktuelle Situation anhand einer Präsentation.

*(Hinweis der Schriftführerin: Die Präsentation ist auszugsweise als **Anlage 6** ausschließlich der digitalen Niederschrift beigefügt und kann im Internet unter <https://www.rhein-sieg-kreis.de/verwaltung-politik/politik/kreistagsinformationssystem.php> eingesehen werden.)*

SkB Smielick erkundigte sich, warum man nicht dem Beispiel Bayerns folge und Tiertransporte über EU-Grenzen hinaus verbiete. Ferner bat er um Definition des Begriffs „Nutztiere“.

Ltd. KVetD Dr. Westarp erklärte, dass es sich bei den zu transportierenden Nutztieren um Rinder handele, die unter anderem aus der hiesigen Landwirtschaft kämen. Diese Tiere befänden sich im ersten Drittel der Trächtigkeit. Der Transport von Schlachttieren in Drittländer sei im Rhein-Sieg-Kreis kein Thema. Früher seien Zuchttiere nach Kilogramm subventioniert worden, was mittlerweile eingestellt wor-

| | | |
|--|---------------------|-----------------------|
| 22. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 24.06.2019 | | |
| TOP | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |

den sei. Dennoch seien die Transportzahlen kaum zurückgegangen.

Dass die Bundesländer unterschiedlich mit dem Thema Tiertransporte umgingen, habe sicherlich politische Gründe. Nicht alle Tiere, die von hier aus transportiert würden, kämen aus dem Rhein-Sieg-Kreis, sondern auch aus Bayern oder Hessen. Diese würden von Zuchtverbänden gekauft und dann von hier aus transportiert. Die Veterinärämter in Bayern und Hessen weigerten sich im Übrigen auch, die erforderliche Vorbescheinigung über den Tierseuchenstatus auszustellen. Allerdings gebe es hierzu mittlerweile verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung, die besage, dass diese Vorbescheinigungen auszustellen seien.

Auf Nachfrage des SkB Schön bestätigte Ltd. KVetD Dr. Westarp, dass Schlachtvieh hinsichtlich der Tiertransporte in Drittstaaten außerhalb der EU im Rhein-Sieg-Kreis keine Rolle spiele.

Abg. Rothe äußerte sein Bedauern, dass Tiertransporte in islamische Staaten aus Gründen des Tierschutzes nicht grundsätzlich verboten seien.

Ltd. KVetD Dr. Westarp gab zu bedenken, dass aufgrund der Nachfrage an Milchprodukten entsprechend Kälber „produziert“ werden müssten, damit eine ausreichende Milchmenge zur Verfügung stünde. Die besten Tiere behielten die hiesigen Landwirte zu Zuchtzwecken oder als Milchvieh, der „Überschuss“ müsse verkauft und ggf. exportiert werden.

Abg. Sicher merkte an, dass der Umstand, dass manche Bundesländer den Transport untersagten, auch aus dem enormen Verwaltungsaufwand resultieren könne. Ltd. KVetD Dr. Westarp bestätigte, dass mit der Abfertigung eines Tiertransportes im Rhein-Sieg-Kreis ein sehr hoher Zeitaufwand verbunden sei.

| | | |
|---|---------------------------|--|
| 5 | Mitteilungen und Anfragen | |
|---|---------------------------|--|

| | | |
|-----|---|--|
| 5.1 | Sachstandsbericht Wolf im Rhein-Sieg-Kreis und Umgebung | |
|-----|---|--|

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verwies hierzu auf die Vorlage der Verwaltung.

Abg. Anschütz regte an, dass der Rhein-Sieg-Kreis ähnlich wie der Oberbergische Kreis einen Flyer mit den entsprechenden Informationen und Kontaktdaten herausgebe. Darüber hinaus erkundigte sie sich, wie genau die Zäune aussähen, die gefördert würden.

Herr Hoffmann erklärte, dass Details hierzu in der „Förderrichtlinie Wolf“ und den Vorgaben zum Aufbau einer wolfsabweisenden Einzäunung benannt würden. Diese Richtlinie umfasse Entschädigungen bei Nutztierrißen in ganz NRW sowie Präventionsmaßnahmen, die sich auf sogenannte Wolfsverdachts- und Wolfsgebiete (*in NRW Senne, Schermbeck sowie seit dem 02.07.2019 Eifel - Hohes Venn*) sowie Pufferzonen beschränkten. Das Gebiet der Gemeinde Windeck sei als Pufferzone ausgewiesen.

Auf Nachfrage des SkB Schön erklärte Herr Hoffmann, dass über die „Förderrichtlinie Wolf“ des Landes Nordrhein-Westfalen Zuwendungen zu Präventionsmaßnahmen nur in den durch die Richtlinie begrenzten Gebieten unterstützt würden. Bei den Sichtungen in Eitorf handele es sich wahrscheinlich nur um ein Jungtier, welches

| | | |
|--|---------------------|-----------------------|
| 22. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 24.06.2019 | | |
| TOP | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |

diese Gebiete auf der Suche nach einem neuen Revier durchwandert habe.
(Hinweis der Verwaltung: Das Tier wurde inzwischen als ein Rüde mit der Bezeichnung GW1258m identifiziert.)

Seit dem 20.05.2019 habe es keine offiziell bestätigte Sichtung eines Wolfes mehr gegeben. Am 06.06.2019 sei ein Nutztierriß gemeldet worden, der jedoch noch nicht vom LANUV abschließend untersucht worden sei. Aktuelle Informationen hierzu könnten auf der Internetseite des LANUV

<https://wolf.nrw/wolf/de/management/nutztierisse>

abgerufen werden.

Abg. Albrecht regte an, dass der Rhein-Sieg-Kreis auf seiner Homepage die Kontaktdaten der Wolfsberater veröffentliche.

Ltd. KBD Kötterheinrich wies darauf hin, dass es für das gesamte Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises lediglich einen Wolfsbeauftragten in Person des anwesenden Herrn Hoffmann gebe. Die Kommunen selbst verfügten nicht über entsprechende Ansprechpartner.

SkB Schön fragte, ab wann ein Wolf als „niedergelassen“ gelte. Herr Hoffmann verwies hierzu auf die „Förderrichtlinie Wolf“. Danach werde (*gemäß Punkt 3.4.1.2*) ein Wolfsgebiet ausgewiesen „bei einer festen Ansiedlung von Wölfen über die Dauer von sechs Monaten, das heißt spätestens, wenn in diesem Zeitraum territoriale Einzelwölfe, Paare oder Wolfsrudel mehrfach in einem Gebiet nachgewiesen werden können“. Die Beurteilung, ob diese Voraussetzungen erfüllt seien, erfolge durch das LANUV.

Hinweis der Verwaltung:
Auf der Internetseite des LANUV sind unter dem Link

<https://wolf.nrw/wolf/de>

alle Informationen zu finden. Unter dem Reiter „Wolfsmanagement“ sind die Fördermöglichkeiten mit Anträgen und Hinweisen für die jeweiligen Gebiete aufgelistet. Die Gemeinde Windeck relevanten Informationen sind unter „Pufferzone Stegskopf“ zu finden. Auch die Anträge für Entschädigungsleistungen sowie eine Liste der Luchs- und Wolfsberater sind dort eingestellt.

Abg. Anschütz wies darauf hin, dass die aufgrund des zunehmenden Wolfsvorkommens verstärkt aufzubauenden stromführenden Zäune möglicherweise dazu führten, dass auch andere geschützte Wildtiere sich nicht mehr frei in ihrem Territorium bewegen könnten. Für einige Arten seien über das Projekt Chance-7 mit finanziellen Mitteln Biodiversitätskorridore eingerichtet worden, die nun durch Schutzzäune wieder unterbrochen würden. Aus Sicht der Weidetierhalter bestünde das Problem, dass der geförderte Ankauf von Schutzzäunen lediglich 10 % des gesamten Aufwandes ausmache. Diese Zäune müssten jedoch aufgebaut, regelmäßig kontrolliert und ggf. ausgebessert werden. Durch diese zusätzliche finanzielle und zeitliche Belastung bestünde die Gefahr, dass viele Landwirte ihre für die Biodiversität wichtige Weidetierhaltung zukünftig einschränken müssten. Sie plädiere daher für eine entsprechende Anpassung bzw. Ausweitung der Förderung.

| | | |
|--|---------------------|-----------------------|
| 22. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 24.06.2019 | | |
| TOP | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |

Vorsitzender Abg. Dr. Griese wies darauf hin, dass dieser Appell zuständigkeitshalber an die Landesregierung zu richten sei.

| | | |
|-----|--|--|
| 5.2 | Information über schriftliche Anfragen | |
|-----|--|--|

Ltd. KBD Kötterheinrich benannte die nachfolgend chronologisch aufgeführten schriftlichen Anfragen, die mitsamt erfolgter Beantwortung der digitalen Niederschrift beigefügt würden.

| | | |
|-------|--|--|
| 5.2.1 | Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 05.02.2019: Einsatz des Herbizids Glyphosat | |
|-------|--|--|

| | | |
|-------|--|--|
| 5.2.2 | Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW-Piraten vom 11.03.2019: Illegale Gülleausbringung | |
|-------|--|--|

| | | |
|-------|---|--|
| 5.2.3 | Anfrage des Kreistagsabgeordneten Dr. Fleck vom 18.03.2019 sowie 21.03.2019: Gesundheitliche Gefahren und Risiken durch das Ackergift Glyphosat | |
|-------|---|--|

| | | |
|-------|---|--|
| 5.2.4 | Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW-Piraten vom 30.04.2019: Lebensmittelsicherheit | |
|-------|---|--|

| | | |
|-----|-----------|--|
| 5.3 | Sonstiges | |
|-----|-----------|--|

| | | |
|-------|--------------------------------------|--|
| 5.3.1 | Ordnungsaußendienst des Dezernates 4 | |
|-------|--------------------------------------|--|

Ltd. KBD Kötterheinrich informierte den Ausschuss darüber, dass dem Wunsch der Politik entsprechend zur Überwachung der Naturschutzgebiete zwischenzeitlich ein Ordnungsaußendienst eingerichtet worden sei. Hierfür konnte die Verwaltung zwei Mitarbeiter gewinnen, die derzeit noch zweckentsprechend ausgestattet und eingearbeitet würden.

| | | |
|-------|-------------------------------|--|
| 5.3.2 | Verabschiedung Frau Studthoff | |
|-------|-------------------------------|--|

Vorsitzender Abg. Dr. Griese teilte mit, dass KTA Studthoff zum letzten Mal an einer Sitzung des Umweltausschusses teilgenommen habe. Er würdigte ihre objektive und sachkundige Mitarbeit und äußerte sein Bedauern über ihr Ausscheiden.

Ende des öffentlichen Teils

| | | |
|--|---------------------|-----------------------|
| 22. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 24.06.2019 | | |
| TOP | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |

Nichtöffentlicher Teil

| | | |
|---|---------------------------|--|
| 6 | Mitteilungen und Anfragen | |
|---|---------------------------|--|

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese bedankte sich bei den Anwesenden und schloss sodann die Sitzung.

Dr. Josef Griese
Vorsitzender

Ulrike Steeger
Schriftführerin